

*Betreff:***Haushaltssatzung 2022 der Stadt Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

28.03.2022

*Beratungsfolge*Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*29.03.2022
29.03.2022*Status*N
Ö**Beschluss:**

- „1. Dem nach der Sitzung des FPDA am 03.03.2022 eingegangenen Antrag FWI 113 wird zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung 2022 (Anlage 1) mit
 - a) dem Haushaltsplan 2022 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025
 - b) den Haushaltsplänen 2022 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2021 - 2025 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 - Hochbau und Gebäudemanagement in der als Anlage 7 der Hauptvorlage beigefügten gegenüber dem Haushaltsentwurf 2022 veränderten Fassung
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2022 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ in der als Anlage 8 der Hauptvorlage beigefügten gegenüber dem Haushaltsentwurf 2022 veränderten Fassungwird entsprechend den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung, der unter Textziffer 5.1.1.1 der Begründung der Hauptvorlage beschriebenen Korrektur sowie den während der Sitzung des Verwaltungsausschusses gefassten Empfehlungen zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.
3. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung und den während der Sitzung des Verwaltungsausschusses gefassten Empfehlungen zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen in der Endausfertigung des Haushaltsplanes 2022 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Ansatzveränderung der Verwaltung – Mehrkosten Breitbandausbau

Mit der Vorlage DS 20-12718 sind die ersten Schritte zur Umsetzung des Breitbandausbaus in Braunschweig beschlossen worden. Die kalkulierten Kosten beliefen sich auf rd. 6,0 Mio. €, für die eine Förderung von rd. 4,5 Mio. € erwartet wurde.

Aufgrund aktuell vorliegender Informationen ist mit Mehrkosten beim geförderten Breitbandausbau zu rechnen, die derzeit auf 3,5 Mio. € geschätzt werden und noch weiteren Prüfungen unterliegen. Den Mehrkosten werden voraussichtlich ebenfalls Fördereinnahmen vom Bund und vom Land in Höhe von bis zu 75 % gegenüberstehen.

Die Gründe für die Mehrkosten sind u. a. die Ausweitung der förderfähigen Adressen, aber auch die allgemeinen Preissteigerungen bei den Tiefbauarbeiten.

Um wie geplant im Jahr 2022 die Auftragserteilung in die Wege leiten zu können, müssen ausreichend Haushaltsmittel im Haushalt 2022 bzw. in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten sein. Dies berücksichtigend wird von der Verwaltung - trotz schon erfolgter Behandlung des Haushalts 2022 /IP 2021 - 2025 im Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung - eine zusätzliche Ansatzveränderung für das Jahr 2023 in die Haushaltsberatungen 2022 des Verwaltungsausschusses und des Rates eingebracht (siehe auch Anlage 2.5.2.1).

Die Änderungen führen im Ergebnishaushalt zu einem veränderten Jahresergebnis im Jahr 2023 und zu einer Erhöhung des gesonderten Passivpostens gem. § 182 Abs. 4 NKomVG in den Jahren 2023 bis 2025 sowie im Finanzhaushalt zu einer entsprechenden Reduzierung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2023 und der liquiden Mittel in den Jahren 2023 bis 2025. Die gegenüber der Hauptvorlage veränderten Werte sind in den nachfolgenden Tabellen grau hinterlegt. Zudem wird auf die Anlagen 3 (Gesamtergebnishaushalt) und 4 (Gesamtfinanzhaushalt) dieser Vorlage verwiesen.

Ergebnishaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	- 52,0 (- 70,4)	- 57,6 (- 67,4)	- 58,8 (- 57,2)	- 53,5 (- 60,2)
Stand der Überschussrücklagen am Jahresende	+ 241,9 (+ 241,7)	+ 241,9 (+ 174,3)	+ 183,1 (+ 117,2)	+ 129,6 (+ 62,9)
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	- 52,0 (- 176,7)	- 109,6 (- 176,7)	- 109,6 (- 176,7)	- 103,7 (- 170,8)

Finanzhaushalt

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	+ 79,2 (- 0,8)	+ 52,5 (- 29,5)	+ 34,1 (- 51,0)	+ 23,2 (- 74,8)

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verschlechtert sich unter Berücksichtigung des Haushaltsrestaufbaus im Jahr 2023 um 3,0 Mio. € gegenüber dem Stand der Hauptvorlage (- 17,3 Mio. €) auf - 18,2 Mio. €.

2. § 6 der Haushaltssatzung 2022

In der Satzung zum Haushaltsentwurf 2022, der am 16. September 2021 veröffentlicht worden ist, war im Hinblick auf die Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG - wie im Vorjahr - folgende Regelungen enthalten:

„Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG bzw. § 119 Abs. 5 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 EURO nicht übersteigen. Davon abweichend sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsangelegenheiten unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 150.000 EURO nicht übersteigen. Für Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.500.000 EURO im Einzelfall unerheblich.“

In seiner Sitzung am 16. November 2021 hat der nach der Kommunalwahl neu gebildete Rat die Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ neu gefasst. Die vorstehenden Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen bei Flüchtlingsangelegenheiten bzw. zur Corona-Pandemie wurden nicht mehr aufgenommen.

D. h. es gibt eine Abweichung zwischen der o. g. Richtlinie des Rates und der mit der Hauptvorlage vorgelegten Haushaltssatzung. Um dies zu ändern, ist eine an die Richtlinie angepasste Haushaltssatzung (Anlage 1) beigefügt. Dabei ist eine Bezugnahme auf die Richtlinie eingefügt worden, sodass künftig ein Abgleich zwischen den beiden Vorschriften entbehrlich wird.

Die vorgesehene Änderung der Haushaltssatzung ist rechtlich zulässig, da der § 6 kein Pflichtbestandteil der Haushaltssatzung ist.

Geiger

Anlagen:

- | | |
|----------------|--|
| Anlage 1 | Haushaltssatzung |
| Anlage 2.5.2.1 | IP 2021 - 2025 – Ansatzveränderungen der Verwaltung – 2. Ergänzung |
| Anlage 3 | Gesamtergebnishaushalt 2022 |
| Anlage 4 | Gesamtfinanzhaushalt 2022 |

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunschweig in der Sitzung am 29. März 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	951.720.339 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.011.610.208 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	544.450 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	653.400 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	935.884.801 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	942.394.892 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21.543.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	171.246.200 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	147.023.015 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.836.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.104.451.016 Euro
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.124.477.492 Euro

§ 1 a

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Gebäudemanagement und des Referats Hochbau für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	95.942.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	95.921.650 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	19.000 Euro

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.942.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.525.850 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	118.400 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	95.942.000 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	95.644.250 Euro

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	71.484.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	67.999.100 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	200.000 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.181.300 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.914.300 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.087.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.699.100 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	36.699.100 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	220.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	107.967.600 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	115.833.600 Euro

Der Haushaltsplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	39.604.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	40.005.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.719.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.223.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.000.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.226.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	53.719.500 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	59.500.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 52.038.015 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen der städtischen Gesellschaften aufgenommen werden dürfen, wird auf 94.985.000 Euro festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Sonderrechnung des Fachbereichs Gebäudemanagement und des Referats Hochbau nicht veranschlagt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Sonderrechnung Stadtentwässerung in Höhe von 36.699.100 Euro veranschlagt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

178.423.400 Euro

festgesetzt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Sonderrechnung des Fachbereichs Gebäudemanagement und des Referats Hochbau nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Sonderrechnung Stadtentwässerung wird auf 42.405.100 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften aufgenommen werden dürfen, wird für das Jahr 2022 auf 65.000.000 Euro festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 4 a

In der Sonderrechnung des Fachbereichs Gebäudemanagement und des Referats Hochbau werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

In der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

In der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H.
2. Gewerbesteuer	450 v. H.

§ 6

Zur Unerheblichkeit bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen und über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG bzw. § 119 Abs. 5 NKomVG finden die Regelungen in lit. g) der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

Ferner sind als **nicht erheblich** anzusehen, Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die auf Grund von Aufgabenverlagerungen und der Ausgliederung von Aufgaben aus dem Haushalt zu haushaltsneutralen Umsetzungen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zwischen den Teilhaushalten führen,
- die der Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen dienen,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,

- die zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind,
- die der Auflösung von Deckungsreserven dienen.

Braunschweig, den 29. März 2022

Der Oberbürgermeister

Siegel

Dr. Kornblum

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung (IM)

2. Ergänzungsvorlage

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen	
Teilhaushalt 0800 - Wirtschaftsdezernat												
Breitbandausbau												
10				Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		2.625.000	0	2.625.000	0	0	0	
NEU	4S.000024	Stabsst. 0800: Breitbandausbau		bisher	4.500.000	4.500.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge (Fördermittel) in Höhe von 2,625 Mio. EUR für 2023 für den Breitbandausbau
				neu	7.125.000	4.500.000	0	2.625.000	0	0	0	
				Veränderung	2.625.000		0	2.625.000	0	0	0	
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		3.500.000	0	3.500.000	0	0	0	
NEU	4E.200003	Stabsst. 0800: Breitbandausbau		bisher	6.000.000	6.000.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR für 2023 für den Breitbandausbau
				neu	9.500.000	6.000.000	0	3.500.000	0	0	0	
				Veränderung	3.500.000		0	3.500.000	0	0	0	

Gesamtergebnishaushalt

2. Ergänzungsvorlage

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	351.768.746,93	391.078.000	428.643.233	436.941.900	449.720.000	464.220.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	275.469.326,90	221.805.772	246.921.351	227.212.855	226.648.405	229.029.738
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	15.224.775,38	14.530.524	14.520.379	15.000.288	15.213.088	15.598.988
4	Sonstige Transfererträge	11.892.280,88	7.408.920	8.352.440	8.352.440	8.352.440	8.352.440
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	37.784.688,26	39.826.196	41.130.128	41.334.611	41.602.216	41.809.059
6	Privatrechtliche Entgelte	6.011.221,99	6.950.273	6.702.757	6.438.221	6.773.863	6.809.682
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.402.406,37	167.641.016	175.896.140	174.140.414	174.343.480	174.641.149
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.825.819,13	5.004.000	3.148.700	4.613.900	5.992.600	5.896.000
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	1.140.503,18	2.094.264	2.104.409	1.624.500	1.411.700	1.025.800
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	47.611.235,79	23.111.601	24.300.802	24.327.532	24.254.397	24.281.395
12	Summe ordentliche Erträge	909.131.004,81	879.450.566	951.720.339	939.986.662	954.312.189	971.664.252
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	215.335.236,26	221.946.851	223.446.060	209.247.024	229.081.003	230.088.125
14	Versorgungsaufwendungen	24.558.438,14	25.681.600	26.425.368	27.495.367	28.566.767	29.639.596
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.054.153,22	102.629.056	117.578.151	107.632.770	102.776.212	94.501.464
16	Abschreibungen	40.619.976,82	40.173.743	44.296.872	46.296.872	46.296.872	46.296.872
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.484.201,08	12.457.500	8.586.200	10.926.672	12.993.145	14.416.120
18	Transferaufwendungen	356.353.795,03	367.508.640	368.586.021	371.406.290	367.859.183	372.949.955
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.908.123,79	217.336.223	222.691.537	227.462.608	229.608.358	232.429.022
20	Summe ordentliche Aufwendungen	906.313.924,34	987.733.613	1.011.610.208	1.000.467.602	1.017.181.540	1.020.321.153
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	2.817.080,47	-108.283.047	-59.889.869	-60.480.940	-62.869.351	-48.656.902

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -
22	Außerordentliche Erträge	4.405.098,02	468.900	544.450	478.100	478.100	478.100
23	Außerordentliche Aufwendungen	1.124.058,60	599.300	653.400	602.400	602.400	602.400
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	3.281.039,42	-130.400	-108.950	-124.300	-124.300	-124.300
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	6.098.119,89	-108.413.447	-59.998.819	-60.605.240	-62.993.651	-48.781.202
26	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahr gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						

Zusätzlich zu den lt. Muster vorgesehenen Zeilen folgt eine Darstellung der Überschussrücklagen.

	Voraussichtlicher Bestand der Überschussrücklagen am Ende des Haushaltsjahres	241.698.812,01	241.698.812	241.698.812	181.093.572	118.099.921	69.318.719
--	--	-----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-------------------

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 59.889.869 € und beim außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 108.950 Euro ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahresfehlbetrag von 59.998.819 Euro.

Der Haushalt ist gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies ist für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 nicht der Fall. Allerdings gilt diese Verpflichtung gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Damit wird der Haushaltsausgleich durch einen Rückgriff auf die in vergangenen Jahresabschlüssen gebildeten Überschussrücklagen erreicht. Nach § 182 Abs. 4 Ziffer 1 NKomVG sind Fehlbeträge in Pandemie Jahren und dem Folgejahr einem gesonderten Passivposten der Bilanz zuzuführen. Unter Berücksichtigung des für 2021 geplanten Fehlbetrages gilt dies für die Jahre 2021 bis 2023. In diesen Jahren bleibt der Bestand der Überschussrücklagen unverändert.

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -
In den folgenden Darstellungen werden der Abbau bzw. das Aufwachsen der Haushaltsreste und die sich dadurch ergebenden Jahresergebnisse sowie die Bestände der Überschussrücklagen und des gesonderten Passivpostens aufgezeigt. Hierin ist bereits eine Prognose des Jahresergebnisses für 2021 enthalten. Da - anstelle des geplanten Fehlbetrages - nunmehr ein Jahresüberschuss erwartet wird, steigt in 2021 nun doch die Überschussrücklage. Ein gesonderter Passivposten ist nicht auszuweisen.						
Abbau (-) bzw. Aufwachsen (+) der Haushaltsreste			+8.000.000	+2.985.539	+4.192.647	+1.151.052
Jahresergebnis inkl. Resteaabbau Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (mit Jahresergebnis 2020 und Prognose des Jahresergebnisses 2021)	+6.098.119,89	+200.000	-51.998.819	-57.619.701	-58.801.004	-47.630.150
Voraussichtlicher Bestand der Überschussrücklagen am Ende des Haushaltsjahres (mit Jahresergebnis 2020 und Prognose des Jahresergebnisses 2021)	241.698.812,01	241.898.812	241.898.812	241.898.812	183.097.808	135.467.659
Voraussichtlicher Bestand des Passivpostens nach § 182 Abs. 4 NKomVG (mit Prognose des Jahresergebnisses 2021)			-51.998.819	-109.618.521	-109.618.521	-109.618.521
Abbau des Passivpostens						-5.891.126
Jahresergebnis inkl. Resteaabbau und Abbau des Passivpostens Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (mit Jahresergebnis 2020 und Prognose des Jahresergebnisses 2021)	+6.098.119,89	200.000	-51.998.819	-57.619.701	-58.801.004	-53.521.275
Voraussichtlicher Bestand der Überschussrücklagen am Ende des Haushaltsjahres einschl. Abbau des Passivpostens	241.698.812,01	241.898.812	241.898.812	241.898.812	183.097.808	129.576.533
Voraussichtlicher Bestand des Passivpostens nach § 182 Abs. 4 NKomVG einschl. Abbau des Passivpostens			-51.998.819	-109.618.521	-109.618.521	-103.727.395

Gesamtfinanzhaushalt

2. Ergänzungsvorlage

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	343.746.305,00	391.078.000	428.643.233	436.941.900	449.720.000	464.220.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	275.484.297,61	221.805.772	246.921.351	227.212.855	226.648.405	229.029.738
3	Sonstige Transfereinzahlungen	9.330.211,21	7.408.920	8.352.440	8.352.440	8.352.440	8.352.440
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	37.790.735,04	39.826.196	41.130.128	41.334.611	41.602.216	41.809.059
5	Privatrechtliche Entgelte 1)	7.907.280,57	7.089.573	6.895.157	6.579.621	6.915.263	6.951.082
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1)	154.797.613,65	167.641.016	175.896.140	174.140.414	174.343.480	174.641.149
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.535.023,27	5.004.000	3.148.700	4.613.900	5.992.600	5.896.000
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	21.903.874,78	23.806.301	24.897.652	24.909.032	24.835.897	24.862.895
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	853.495.341,13	863.659.778	935.884.801	924.084.774	938.410.301	955.762.364
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11	Personalauszahlungen	185.891.282,85	191.474.322	196.429.415	198.297.595	202.554.572	206.577.920
12	Versorgungsauszahlungen	24.659.951,13	25.681.600	26.425.368	27.495.367	28.566.767	29.639.596
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	60.120.384,68	103.829.056	118.778.151	108.832.770	103.976.212	95.701.464
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.367.928,55	12.457.500	8.586.200	10.926.672	12.993.145	14.416.120
15	Transferauszahlungen 1)	358.559.109,33	367.508.640	368.586.021	371.406.290	367.859.183	372.949.955
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	201.190.613,82	218.300.623	223.589.737	228.309.808	230.455.558	233.276.222
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	837.789.270,36	919.251.741	942.394.892	945.268.502	946.405.438	952.561.277
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	15.706.070,77	-55.591.963	-6.510.091	-21.183.728	-7.995.137	3.201.087

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.763.701,18	8.749.900	8.701.200	8.613.300	6.399.800	2.235.000
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	612.079,35	2.796.300	4.315.000	3.910.000	5.965.000	6.155.000
21	Veräußerung von Sachvermögen	5.756.627,12	1.846.400	1.847.400	1.764.500	1.822.800	1.910.000
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	1.714.320,08	9.400.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
23	Sonstige Investitionstätigkeit	854.467,24	2.629.500	4.179.600	6.045.400	7.819.300	7.853.100
24	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	16.701.194,97	25.422.100	21.543.200	22.833.200	24.506.900	20.653.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.254.547,05	2.746.000	3.246.000	3.246.000	3.246.000	3.246.000
26	Baumaßnahmen	47.718.807,60	101.466.400	56.222.700	94.157.900	145.845.000	193.122.500
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.612.761,91	7.149.000	6.293.100	6.844.400	7.638.000	10.954.000
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.797.840,41	3.249.900	2.655.400	1.611.000	1.611.000	1.611.000
29	Aktivierbare Zuwendungen	5.802.427,70	5.986.000	7.520.000	5.610.000	5.830.000	6.060.000
30	Sonstige Investitionstätigkeit	50.343.960,16	97.526.000	95.309.000	89.824.000	324.000	324.000
31	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	119.530.344,83	218.123.300	171.246.200	201.293.300	164.494.000	215.317.500
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-102.829.149,86	-192.701.200	-149.703.000	-178.460.100	-139.987.100	-194.664.400
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	-87.123.079,09	-248.293.163	-156.213.091	-199.643.828	-147.982.237	-191.463.313

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	92.617.600,00	187.202.000	147.023.015	179.500.000	139.500.000	199.500.000
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.011.544,41	10.442.000	10.836.400	15.415.900	20.575.900	23.658.100
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	86.606.055,59	176.760.000	136.186.615	164.084.100	118.924.100	175.841.900
37	Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	-517.023,50	-71.533.163	-20.026.476	-35.559.728	-29.058.137	-15.621.413
38	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	104.742.351,85	104.225.328	32.692.165	12.665.690	-22.894.038	-51.952.175
39	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)	104.225.328,35	32.692.165	12.665.690	-22.894.038	-51.952.175	-67.573.588
	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.029.945,75					
39/1	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres einschl. haushaltsunwirksamer Vorgänge	103.195.382,60	31.662.220	11.635.744	-23.923.984	-52.982.121	-68.603.534

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Planung 2023 - Euro -	Planung 2024 - Euro -	Planung 2025 - Euro -
--------------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

In den folgenden Darstellungen werden das Aufwachsen der Haushaltsreste und die sich dadurch ergebenden Bestände an Zahlungsmitteln zum Ende der Haushaltsjahre aufgezeigt.

Für 2021 ist die Prognose des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2021 aufgeführt.

	Abbau (-) bzw. Aufwachsen (+) der Haushaltsreste			+8.053.785	+8.839.400	+10.696.800	+4.736.800
39/2	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres inkl. Resteabbau und der Prognose des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020	103.195.382,60	91.144.192	79.171.502	52.451.174	34.089.837	23.205.224